

INFORMATIONEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Hilfsmittel bei Klausuren

Außer mitgebrachten Schreibutensilien, Linealen und zugelassenen Taschenrechnern gilt grundsätzlich alles weitere mitgeführte Material als Hilfsmittel (z.B. Papier, Aufzeichnungen, Bücher) und zwar unabhängig davon, ob es sich inhaltlich auf die Klausur bezieht. Hilfsmittel dürfen nur verwendet werden, wenn sie ausdrücklich durch den Prüfer oder den Prüfungsausschuss zugelassen sind. Die Feststellung der Mitführung unerlaubter Hilfsmittel führt zur Bewertung der Klausur mit "nicht ausreichend" (5,0) wegen Verstoßes gegen § 8 Absatz 5 MPO. Dabei kommt es nicht darauf an, ob das Hilfsmittel in der Klausur tatsächlich verwendet wurde, ob es für die konkrete Klausuraufgabe hilfreich war und ob das Hilfsmittel bewusst oder unbewusst mitgeführt wurde. Versichern Sie sich daher vor Antritt der Klausur, dass Sie nicht noch Unterrichtsmaterialien, Karteikarten oder Zettel, die Sie sich kurz vor der Klausur nochmal ansehen wollten, bei sich tragen.

Beachten Sie bitte die Regelungen zum Mitbringen von Mobiltelefonen unter "Ablauf der Klausuren".